

Martin Mattheis

Die Entstehung der Pfalz als Entschädigung für Bayern auf dem linken Rheinufer

1.1 Einführung

Am 1. Mai 1816 fand die Besitzergreifung des Entschädigungsgebietes für Bayern auf dem linken Rheinufer durch den, der wittelsbachischen Linie Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld entstammenden¹, bayerischen König Maximilian I. Joseph statt.²

Es gab zwar seit dem 13. Jahrhundert durch die Wittelsbacher eine Verbindung zwischen der Pfalzgrafschaft bei Rhein und dem Herzogtum Bayern, und der erste bayerische König Maximilian I. Joseph war³ Herzog von Pfalz-Zweibrücken, bevor er am 16. Februar 1799 als Kurfürst nach Bayern kam,⁴ trotzdem hätte die bayerische Regierung lieber der Forderung Österreichs nach Salzburg widerstanden, als in den Besitz einer vom altbayerischen Mutterland abgetrennten Enklave auf dem linken Rheinufer zu gelangen.

Österreichs Forderung nach der Herausgabe von Tirol, Salzburg, Inn- und Hausruckviertel durch Bayern gründete auf der Zusage der Alliierten Mächte nach Wiederherstellung des österreichischen Status quo von 1805.

Bayern, das sich dem Wunsch des stärkeren Österreich beugen mußte, konnte nur bemüht sein, möglichst viel an Entschädigungen - wenn irgend möglich im Zusammenhang mit dem Mutterland - dafür herauszuschlagen.

Diese Arbeit soll die Zusammenstellung des Entschädigungsgebietes, die anhand der verschiedenen - teils für Bayern günstigen, teils ungünstigen - Verträge von Ried, Paris, Wien, Paris und München vor, beim und nach dem Wiener Kongreß gut nachvollzogen werden kann, offenlegen.

Um den Rahmen dieser Arbeit nicht zu sprengen, wird auf das zweite Hauptziel der bayerischen Diplomatie (die Bayern für den einzigen deutschen Staat, der neben Österreich und Preußen selbständige europäische Politik betreiben könne, hielt⁵) beim Wiener Kongreß, die Bewahrung von möglichst viel eigener neu erungener Souveränität, trotz der prinzipiellen Einverständniserklärung zur Schaffung eines deutschen Staatenbundes⁶, nicht eingegangen, obwohl natürlich beide Fragenkomplexe miteinander verflochten behandelt wurden.

1.2 Das Gebiet des Bayerischen Rheinkreises

In der vorliegenden Arbeit wird unkorrekterweise der Begriff „linksrheinische Pfalz“ für das Entschädi-

gungsgebiet für Bayern auf dem linken Rheinufer verwendet, obwohl der spätere Regierungsbezirk Pfalz nicht identisch mit dem linksrheinischen Teil der alten Kurpfalz war, die seit 1214 wittelsbachisch und seit 1777 mit Altbayern unter einem Kurfürsten vereinigt wurde.⁷ Zuerst hieß das Gebiet einfach „die bayerischen Lande am Rhein“ oder „Überrhein“, dann erhielt das Gebiet durch eine königliche Verordnung vom 20. Februar 1817 den Namen „Rheinkreis“⁸ und erst am 1. Januar 1838, kraft Verordnung des bayerischen Königs Ludwig I. vom 29. November 1837, den Namen „Pfalz“, um an die Pfalzgrafen bei Rhein anzuknüpfen.⁹ In dieser königlichen Verordnung des Jahres 1837 wurde ganz Bayern neu in Regierungsbezirke eingeteilt.¹⁰

Die Pfalz stellt kein historisch gewachsenes Gebiet dar, sondern wurde durch den Territoriaausgleich zwischen Bayern und Österreich künstlich geschaffen.¹¹ Vor der Übertragung an Bayern 1816 und vor der französischen Besetzung gab es in dem Gebiet der heutigen Pfalz einunddreißig weltliche und vier geistliche Herrschaftsgebiete.¹² Die beiden größten waren die Kurpfalz mit 1873,90 km² (34,35%) und Pfalz-Zweibrücken mit 1049,79 km² (19,24%) des Gesamtgebietes von 5455,61 km² (100%).¹³ Etwa 55% des Landes gehörten also von 1789 den beiden Linien des Hauses Wittelsbach: den Kurfürsten von der Pfalz und den Herzögen von Zweibrücken.¹⁴

Die linksrheinischen Erwerbungen Bayerns hatten etwa 430000 Einwohner. Dies waren etwa 12,1% der Gesamtbevölkerung Bayerns von 3504000. Die Fläche von ca. 6000 km² war etwa 7,8% des gesamten Staatsgebietes.¹⁵

2 Vertragsabschlüsse zum Territoriaausgleich Bayern-Österreich

2.1 Der Vertrag von Ried

2.1.1 Die Vorgeschichte des Vertragsabschlusses

Während der bayerische König Maximilian I. Joseph¹⁶ und sein engster Ratgeber, der bayerische Staatsminister Maximilian Joseph Graf von Montgelas, auch 1813 noch am Bündnis mit Frankreich, welches Bayern als mächtigstem Mitglied des Rheinbundes einiges an Vorteilen eingebracht hatte,¹⁷ festhalten wollten, drängte General Karl Philipp von Wrede dazu rechtzeitig vor der französischen Niederlage zu den Alliierten zu wechseln.¹⁸

Bereits am 6. Januar 1813 berichtete Aloys Graf von Rechberg¹⁹ von Österreichs Wunsch, daß Bayern sich

von dem französischen Einfluß freimachen solle, wofür Österreich Bayern alle Garantien gewähre.²⁰ Da Österreich allerdings seinen früheren Besitz in Italien wiedererlangen wolle und dazu auch bayerische Länder zu Verbindung mit Italien zurückerhalten müsse, könne Bayern hierfür das Großherzogtum Würzburg als Ersatz erhalten.²¹

Am 3. März 1813 erteilte König Max I. Reichard in einem Brief die Anweisung, daß bei eventuellen Abtretungen Bayerns an Österreich nur über das Hausruickviertel und über Teile Tirols als Tausch gegen Würzburg, nie aber über das Innviertel und das Land Salzburg verhandelt werden dürfe.²²

Preußen und Rußland²³ schlossen sich dieser Umwerbung Bayerns - unter Zusicherung dessen gegenwärtigen Besitzstandes - an und forderten Bayern auf, sich der deutschen Sache anzuschließen.²⁴

Trotz dieser allgemeinen Bemühungen, Bayern als Bündnispartner zu gewinnen, organisierte und unterstützte Erzherzog Johann von Österreich, der jüngere Bruder des Kaisers, Erhebungsbewegungen der ehemaligen österreichischen Alpenländer gegen Bayern. Als der Kaiser und Metternich davon erfuhren, unterbanden sie dies zwar bestmöglich, aber es kam dennoch zu einigen unliebsamen Auftritten gegen die bayerische Verwaltung. Diese Vorgänge dienten der bayerischen Regierung dann dazu, Frankreich zu überzeugen, daß man die eigenen Truppen im Lande behalten und vergrößern müsse.²⁵

Nach der Kriegserklärung Österreichs an Frankreich vom 12. August 1813 verließ Baron Hruby, der österreichische Geschäftsträger in München - aufgrund der Verbindung Bayerns mit Frankreich - am 17. August 1813 die Hauptstadt und reiste, nachdem er am 20. August mit Wrede zusammengetroffen war,²⁶ ins große Hauptquartier der Alliierten nach Teplitz. Von dort zurückgekehrt traf er am 11. September 1813 mit General Wrede zusammen, wobei er einen Brief des Zaren vom 31. August 1813 an den bayerischen König mit der Aufforderung, sich den alliierten Mächten anzuschließen, übergab. Von dieser Zusammenkunft berichtete Wrede seinem König außerdem, daß der Kaiser von Österreich keinen Krieg gegen Bayern zu führen wünsche und darum bitte, daß Österreich Tirol bei gleichzeitigem Fortbestehen der bayerischen Verwaltung besetzen dürfe, wenn dies militärisch notwendig sei,²⁷ wofür Bayern später entweder Tirol zurück oder jeden gewünschten Ausgleich haben könne.²⁸

Gleichzeitig forderte Metternich in einem Schreiben vom 1. September 1813, daß sich Bayern mit den alliierten Mächten vereinigen möge, damit diesem Beispiel die übrigen Rheinbundfürsten, denen bei sofortigem Anschluß ihre Souveränität und Unabhängigkeit zugesagt wurde, folgen würden. Bayern wurde dabei bestätigt, daß von Österreich zu fordernde Länderabtretungen oder Vertauschungen nur mit dem Einverständnis und zur vollsten Zufriedenheit Bayerns und nur mit vollkommen gleichwertigen Entschädigungen zu geschehen haben.²⁹

Am 17. September 1813 wurde in Ried zwischen Wrede, Hruby und dem Prinzen Heinrich von Reuß, der die gegen Bayern aufgestellte österreichische Armee befehligte, ein Waffenstillstand abgeschlossen, in dem sich Bayern zu einer neutralen Haltung verpflichtete.³⁰

General Wrede erhielt am 21. September 1813 genauere Instruktionen und wurde zur weiteren Verhandlungsführung³¹ bevollmächtigt. Diese Instruktionen für Wrede beinhalteten, daß der Bayerische König neutral bleiben wolle, die drei verbündeten Mächte seine Souveränität und sein Territorium garantieren und auf alle Ansprüche auf Gebiete des bayerischen Territoriums verzichten sollten.³²

Am 27. September 1813 traf Hruby erneut bei Wrede ein, um jetzt nicht mehr nur über die Neutralität, sondern die aktive Teilnahme Bayerns am Krieg gegen Napoleon zu verhandeln. Dazu brachte er Schreiben des Zaren, des Kaisers von Österreich und des Königs von Preußen, die für diesen Fall die gegenwärtige Ausdehnung und die Unabhängigkeit Bayerns garantieren wollten.³³

Nach langem, zähem Ringen mit dem König erhielt Wrede am 2. Oktober 1813 neue Instruktionen, die ihn auf dieser Grundlage zu Verhandlungen über die Garantie der Integrität Bayerns von seiten der Verbündeten, die von Österreich militärpolitisch verlangten Abtretungen und dafür vollständig gleichwertige Territorialentschädigungen sowie die Teilnahme Bayerns am Krieg gegen Frankreich ermächtigten. Zur Frage der Abtretung von Territorien wurde hinzugefügt, daß diese nur geringfügig sein dürften und sich auf das begrenzen müßten, was Österreich zur Sicherung seiner Grenzen unbedingt brauche. Die neue Grenze Bayerns müsse militärisch sinnvoll und Entschädigungen sollten mit dem bayerischen Staatsgebiet zusammenhängend sein.³⁴

Nachdem er am 3. und 4. Oktober mit Hruby, dem Prinzen Reuß und dem Gesandtschaftsrat Floret den Vertrag vorbereitet hatte, mußte er am 7. Oktober erneut sowohl den bayerischen König als auch den Minister Monteglas von der Notwendigkeit, möglichst schnell zu unterschreiben, überzeugen. Nachdem der König seine Einwilligung erteilt hatte, ritt Wrede nach Ried zurück und unterzeichnete noch am Tage seiner Ankunft, dem 8. Oktober 1813, den Vertrag.³⁵

2.1.2 Der Vertrag von Ried (8. Oktober 1813)

In dem Vertrag von Ried³⁶, der im wesentlichen auf einen Entwurf Metternichs vom 23. September aufbaute,³⁷ wurden außer dem Übertritt Bayerns und seiner Armee zu den Alliierten³⁸ die wesentlichen, für den Territorialausgleich zwischen Bayern und Österreich grundlegenden Bestimmungen festgeschrieben, auf die sich Bayern in den späteren Verhandlungen immer wieder berief. Der Kaiser von Österreich garantierte - auch im Namen seiner Verbündeten - dem König von Bayern volle Souveränität und ungestörten Besitz aller seiner Gebiete.³⁹

Weitere geheime Artikel besagten, daß der König von Bayern alle Abtretungen akzeptiere, die beiden Staaten eine passende Militärlinie, d.h. militärische Grenze, sichere. Im Gegenzug verpflichtete sich der Kaiser von Österreich dem bayerischen König geographisch, statistisch und finanziell gleichwertige Entschädigungen zu verschaffen, die mit dem bayerischen Gebiet einen vollständigen und nicht unterbrochenen Zusammenhang bilden sollten.⁴⁰

Außerdem wurde jede Änderung des momentanen Besitzstandes ausdrücklich für die Zeit des künftigen Friedensschlusses vorbehalten und als nur durch ein freiwilliges Abkommen beider Staaten möglich festgeschrieben.⁴¹

Der Vertrag von Ried bezeichnete weder mündlich noch in geheimen Artikeln die Gebiete der Abtretungen an Österreich. Es wurde zwar allgemein und theoretisch eine Militärlinie zugunsten Österreichs eingeräumt, jedoch erst in späteren Verträgen genauer beschrieben, wie diese zu ziehen sei.⁴²

Man erwartete in Bayern wohl wirklich nur Grenzbegradigungen und ging nicht davon aus, daß das Innviertel⁴³ oder gar Salzburg⁴⁴ von Österreich beansprucht werden könnten.⁴⁵

Der Vertrag enthielt zwar die Grundsätze, nach welchen später die Pfalz an Bayern kam, aber es wurden dem König von Bayern in keiner Weise die Rückgabe seiner früheren pfälzischen Besitzungen in Aussicht gestellt, die sich zu dieser Zeit ja auch noch fest in der Hand der Franzosen befanden.⁴⁶

2.1.3 Tirol

Ende des Jahres 1813 flammte im bayerischen Innkreis der Aufruhr der Bewohner, die wieder zu Österreich gehören wollten, erneut auf, was die bayerische Führung dazu brachte, dem Tausch dieses unzuverlässigen Landesteiles gegen einen „guten Ersatz“ nicht mehr abgeneigt gegenüber zu stehen. In dieser Situation brachte Generalmajor Baron von Verger, der bayerische Geschäftsträger im Hauptquartier der Verbündeten, dort eigenmächtig die Forderung ein, daß Bayern seine alten befreiten Gebiete auf dem linken Rheinufer wiederbesetzen dürfe.⁴⁷

Da dies die Pläne der Münchner Regierung durchkreuzte, die bezüglich des Gebietsausgleiches mit Österreich keine Einzelverhandlungen im Hauptquartier, sondern en Block Verhandlungen in München wollte, wurde ihm scharf verboten, sich in irgendwelche Unterhandlungen bezüglich der Ausführung des Rieder Vertrages einzulassen.⁴⁸

Der frühere, jetzt wiederernannte neue österreichische Gesandte in Bayern, Baron von Hruby⁴⁹, erhielt zwar nicht die zur Verhandlung erforderlichen Vollmachten, so daß doch im Hauptquartier verhandelt werden mußte, teilte der Münchner Regierung aber mit, daß Österreich ganz Tirol beanspruche. Als Ausgleich für Bayern stellte er das Großherzogtum Würzburg, das Fürstentum Aschaffenburg, Hanau, das alte Bistum Fulda und die Souveränität über das Fürstentum Isenburg in Aussicht.⁵⁰

Zur gleichen Zeit berichtete Verger, Metternich habe ihm gegenüber erklärt, Österreich, England und Rußland seien sich darüber einig, daß ganz Tirol an das Haus Habsburg falle, wofür Bayern reichliche Entschädigungen am Main erhalten solle und eventuell auf Kosten Württembergs vergrößert werden könne.⁵¹

2.2 Die Pariser Konvention

2.2.1 Der erste Pariser Friede (30. Mai 1814)

Als in Folge der Verhandlungen von Chatillon der Abschluß eines Waffenstillstandes mit Frankreich zu erwarten war, erhielt General Wrede am 24. Februar 1814 Instruktionen der Bayerischen Regierung, die ihn beauftragten mit Österreich einen Vertrag über den Territorialausgleich vorzubereiten, der möglichst abgeschlossen werden sollte, bevor der nach dem Friedensschluß mit Frankreich erwartete allgemeine Kongreß über die Regelung der künftigen Grenzen Deutschlands stattfindet.⁵²

Als Anerkennung für geleistete Dienste, aber auch um ihn für die Verhandlungen ranggleich neben die führenden Feldherren der Alliierten zu stellen, wurde Wrede am 7. März 1814 zum Feldmarschall ernannt.⁵³ Diese Instruktionen enthielten fünf aus bayerischer Sicht mögliche Szenarien⁵⁴ für einen Territorialausgleich, die immer das Verbleiben des Innviertels bei Bayern voraussetzten.⁵⁵ Bayern dachte bei allen diesen Plänen nicht daran linksrheinische Gebiete zurückzuerwerben solange es glaubte Salzburg behalten zu können. Nur für die Abtretung Salzburgs wollte Bayern zuerst in der rechtsrheinischen Pfalz und erst dann mit Gebieten aus den Arrondissements Mainz und Speyer entschädigt werden. Und nur im Falle bayerischer Maximalforderungen war die spätere Rheinpfalz bis zur Queich im Süden mit Einschluß Saarbrückens in Betracht gezogen worden.⁵⁶

Nachdem Napoleon am 21. April 1814 der Krone entsagt hatte, die Friedensverhandlungen der Siegermächte mit Frankreich begannen und klar wurde, daß Ludwig XVIII. die Beibehaltung der Grenze von 1792 zugestanden werden sollte, wurden die Szenarien um zwei weitere erweitert, auf deren Grundlage Marschall Wrede am 6. Mai 1814 mit dem Fürsten Klemens Wenzel Lothar von Metternich und Freiherrn Johann Philipp von Wessenberg die Unterhandlungen über den Bayerisch-Österreichischen Territorialausgleich begann,⁵⁷ wobei Metternich auf dem Österreich von den Alliierten zugesicherten Status quo des Jahres 1805 beharrte.⁵⁸

Am 11. Mai 1814 überreichte Metternich ein Projekt, in dem Österreich Tirol, Salzburg, das Inn- und Hausruckviertel, jedoch nicht Vorarlberg forderte. Wrede räumte diese Abtretungen aufgrund seiner Instruktionen ein, forderte aber Berchtesgaden und einige Salzburger Ämter auf dem rechten Salzachufer zu behalten. Als Entschädigung bot Metternich Würzburg und Aschaffenburg, Teile von Fulda, das nördliche Baden, die Gebiete der Fürsten und Grafen von Löwenstein, Erbach und Leiningen, einige hessische Ämter sowie Mainz mit einem gewissen Arrondissement. In seinem Gegenprojekt forderte Wrede zusätzlich das Großherzogtum Frankfurt, Isenburg, beträchtliche Teile der Wetterau, von Württemberg die bayerischen Abtretungen von 1810 sowie den Kocher- und Jagstkreis und auf dem linken Rheinufer außer Mainz den Distrikt Simmern und das Donnersbergdepartement ohne den Distrikt Zweibrücken sowie die Besitzungen der Fürsten von Reuß in Thüringen und das österreichische Amt Redwitz.⁵⁹

Durch den ersten Pariser Frieden vom 30. Mai 1814⁶⁰ wurde das Land zwischen Rhein, Queich und Mosel wieder von Frankreich abgetrennt und ging in das Eigentum der verbündeten Großmächte über.⁶¹

In den nachfolgenden Verhandlungen zwischen Bayern und Österreich gab es vor allem Streit um die Festung Mainz, die Bayern auf alle Fälle gewinnen wollte. Österreich und Rußland wollten dies auch zugestehen, jedoch beanspruchte Preußen dieselbe mit Hartnäckigkeit für sich.⁶²

Das Ergebnis der eifrigen Verhandlungstätigkeit Wredes war die am 3. Juni 1814 in Paris unterzeichnete Konvention zwischen Bayern und Österreich.⁶³

2.2.2 Die Pariser Konvention (3. Juni 1814)

Die am 3. Juni 1814 in Paris von Wrede und Metternich unterzeichnete Konvention zwischen Bayern und

Österreich⁶⁴ legte zur Vermeidung jeden Mißverständnisses über einige Geheimartikel des Rieder Vertrages folgende Grundlinien, nach denen die gegenseitigen Gebietsansprüche geregelt werden sollten, fest: Bayern tritt Tirol, Vorarlberg, das Fürstentum Salzburg mit Ausnahme des Amtes Laufen und der auf dem linken Ufer der Salzach gelegenen Ortschaften sowie das Inn- und Hausruckviertel an Österreich ab. Österreich verspricht im Gegenzug, nicht nur vollständige Entschädigung zu gewähren, sondern sogar noch mehr, falls dies möglich ist.⁶⁵

Innerhalb von 14 Tagen nach Austausch der Vertragsurkunden sollten Tirol (ohne das Amt Vils) und Vorarlberg (ohne das Amt Weiler) an Österreich sowie das Großherzogtum Würzburg und das Fürstentum Aschaffenburg an Bayern übergehen.⁶⁶ Für die Gebiete auf der linken Rheinseite zwischen der neuen französischen Grenze und dem rechten Moselufer bestimmte man bis zu den definitiven Regelungen in Deutschland eine Besetzung durch bayerische und österreichische Truppen sowie eine gemeinsame Verwaltung und eine Teilung der Einkünfte zu gleichen Anteilen für Österreich und Bayern.⁶⁷

In einer Übereinkunft der Alliierten vom 16. Juni 1814 wurde zur Verwaltung für das Gebiet zwischen Rhein, Mosel, Saar und der neuen französischen Grenze an der Queich die *k. k. österreichische und k. bayerische Gemeinschaftliche Landesadministration* eingerichtet.⁶⁸

Dieses gemeinsam verwaltete Gebiet stellte in der Zukunft sowohl für Österreich als auch für Bayern ein Faustpfand zur Durchsetzung der jeweiligen Ansprüche dar.⁶⁹

Außerdem sicherte Österreich in der Pariser Konvention seine Hilfe bei der Durchsetzung folgender Bayerischer Ansprüche zu:

- 1) Stadt und Festung Mainz mit einem möglichst großen Gürtel auf dem linken Rheinufer,
- 2) Grafschaft Hanau, die Städte Frankfurt und Wetzlar mit ihren Gebieten⁷⁰,
- 3) die alte Rheinpfalz, also auch die badische Pfalz,
- 4) Abmachungen mit Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt und Nassau wegen Abtretungen und Gebietstausch.⁷¹

Aufgrund seiner Verdienste und seines Verhandlungsgeschickes wurde Feldmarschall Wrede am

9. Juni 1814 in den erblichen Fürstenstand erhoben, woran man sieht, daß der Abschluß der Konvention vom 3. Juni die Billigung des bayerischen Königs fand.⁷²

Am 26. Juni 1814 wurden Würzburg und Aschaffenburg⁷³ von Wrede feierlich für Bayern übernommen. Gleichzeitig gingen Tirol und Vorarlberg an Österreich. Dieser Gebietstausch wurde vom Wiener Kongreß bestätigt, so daß jetzt nur noch die Frage Salzburgs und der Pfalz offen war.⁷⁴

2.3 Der bayerisch-österreichische Territoriauxgleich auf dem Wiener Kongreß

2.3.1 Verhandlungen auf dem Wiener Kongreß

Feldmarschall von Wrede wurde von der bayerischen Regierung als deren Bevollmächtigter zum Wiener Kongreß entsandt. Er kam am 18. September 1814 in Wien an.⁷⁵ Außer ihm reisten der König, die Königin und Kronprinz Ludwig nach Wien, allerdings weniger um dort diplomatische Verhandlungen zu führen, als vielmehr um am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.⁷⁶ Monteglas blieb dem Kongreß unter fadenscheinigen Ausreden fern, obwohl Metternich sein persönliches Kommen erwartete.⁷⁷

Wrede wurde als geeignetster Vertreter Bayerns ausgewählt, da er durch die Verhandlungen der letzten Jahre am besten mit der Materie vertraut war, das notwendige gewandte und sichere Auftreten besaß und außerdem infolge seiner kriegerischen Leistungen mit den Oberhäuptern der größeren Staaten bekannt war.⁷⁸

Daß trotzdem in der Frage des Territoriauxgleiches für Bayern keine Fortschritte erzielt wurden, lag nicht an dem bayerischen Bevollmächtigten, sondern an anderen allgemeineren Umständen.⁷⁹

Wrede wurde mit genauen Weisungen ausgestattet, an die er sich sehr sorgfältig hielt.⁸⁰ In diesen Instruktionen vom 24. September 1814⁸¹ werden die Erwartungen Bayerns an den Wiener Kongreß deutlich: Die Österreich im Vertrag von Ried zugesagte Militärlinie ist durch den Tausch von Tirol und Vorarlberg gegen Würzburg und Aschaffenburg gegeben. Wenn Österreich jetzt zusätzlich Salzburg (mit Ausnahme von Berchtesgaden), Laufen und einige Ortschaften auf dem rechten Salzachufer sowie das Inn- und Hausruckviertel fordert, so müsse es dafür einen gleichwertigen Ersatz bieten.⁸² Wrede sollte nur Gebiete annehmen, welche in einem angemessenen Verhältnis zu den bayerischen Abtretungen stehen, und mit Bayern einen nicht unterbrochenen Zusammenhang bilden.⁸³

Der Wiener Kongreß sollte Bayern eine beherrschende Stellung in Süddeutschland verwirklichen; die Mainlinie mit ihren blühenden Handelsstädten und dem Bollwerk Mainz an der Mündung sollte dies begrenzen. Gerade dagegen wandte sich der preußische Staatskanzler Karl August Fürst von Hardenberg, der der Meinung war, daß Bayern für die Verteidigung des linken Rheinufer zu schwach sei⁸⁴ und der durch die Unterbrechung der Landverbindung zwischen Bayern und Frankreich eine selbständige Machtpolitik Bayerns verhindern wollte.⁸⁵ Wenn Preußen es schon nicht schaffte, Frankfurt und Mainz für sich zu bekommen, so sollten diese beiden Städte wenigstens an schwächere Staaten als an Bayern gehen.⁸⁸



König Max I. Joseph von Bayern

Fürst Metternich sagte Wrede zu, daß Bayern ohne Zweifel das ganze linksrheinische Gebiet der gemeinsamen bayerisch-österreichischen Verwaltung erhalten werde.⁸⁷ Die linksrheinische Pfalz sollte nach bayerischer Meinung nur als Kompensationsobjekt zum Ausgleich für von Baden, Württemberg und Hessen zu fordernde Gebiete dienen.⁹⁰

Die Verhandlungen über den bayerisch-österreichischen Territoriaausgleich wurden durch den Streit der Alliierten in der sächsisch-polnischen Frage verschleppt. Preußen wollte ganz Sachsen, Rußland ganz Polen annectieren; Österreich, Frankreich, England und auch Bayern stellten sich dagegen. Da Wrede meinte damit österreichische Zugeständnisse erreichen zu können und weil Bayern im Untergang Sachsens eine Bedrohung sah⁸⁹, wollte er die Lösung der preußischen und bayerischen Territorialfragen miteinander verknüpfen.⁹⁰ Am Ende dieses Streites bekam Preußen nur einen Teil Sachsens und wurde für den Rest mit der Rheinprovinz entschädigt. Darunter war auch ein Gebiet von 200 000 Seelen auf dem rechten Moselufer, wodurch das Land zwischen Nahe und Mosel nicht mehr an Bayern gehen konnte.⁹¹

In einer Konferenz vom 19. Februar 1815 zwischen Wrede und den österreichischen Ministern Metternich und Wessenberg verlangte Österreich das Inn- und Hausruckviertel und Salzburg mit Berchtesgaden (insgesamt ca. 405 000 Einwohner) gegen die Hälfte von Fulda (als Tauschobjekt für Hanau), Frankfurt, das Fürstentum Isenburg, Teile von Württemberg, Baden und Hessen-Darmstadt sowie Mainz und den Kanton Alzey (insgesamt ca. 515000 Einwohner). Baden sollte dabei durch linksrheinische, Württemberg durch badi-sche Gebiete entschädigt werden.⁹²

Wrede wandte ein, daß die Einwohnerzahlen der abzutretenden Gebiete zu niedrig und die der zu erhalten-

den zu hoch angesetzt seien und zeigte sich einverstanden, wenn Österreich auf die Stadt Salzburg, Berchtesgaden und die nördliche Hälfte des Salzburger Landes verzichte.⁹³

Am 1. März 1815 berichtete Wrede nach München, sich dementsprechend mit Metternich geeinigt zu haben, daß Österreich nur einen kleinen Teil des Landes Salzburg und das Inn- und Hausruckviertel⁹⁴ fordere und Bayern dafür einige Ämter von Fulda, Hanau, Frankfurt und beträchtliche Teile von Baden, Württemberg und Hessen erhalte⁹⁵. Bayern hätte damit den Rhein am Neckar berührt und auf dem linken Rheinufer nur die Stadt Speyer mit deren Bezirk⁹⁶ erhalten. Speyer sollte als Abfindung für Eugen Beauharnais, den Schwiegersohn Maximilians I. und ehemaligen Vizekönig von Italien, dienen und wäre erst später an Bayern gefallen⁹⁷. Außerdem sollte Bayern die Apanage von 200000 Gulden für den Prinzen Eugen tragen.⁹⁸

Die Durchführung dieser Vereinbarung wurde durch die Rückkehr Napoleons und den Machtkampf in Österreich, den Graf Stadion, Fürst Schwarzenberg und Graf Zichy wegen Metternichs Verzicht auf Salzburg gegen diesen anstrebten, verhindert.⁹⁹

2.3.2 Der Bayerisch-Österreichische Eventualvertrag (23. April 1815)

Die weiteren Verhandlungen wurden nun in eine bayerisch-österreichische Unterkommission verlegt, der von bayerischer Seite Graf Rechberg und Legationsrat Koch, von österreichischer Seite Minister Wessenberg und Legationsrat Floret angehörten. Da Mainz und Frankfurt, das reichsunmittelbar bleiben sollte, für Bayern nicht zu gewinnen waren, bestand man bayerischerseits auf das Innviertel und ansehnliche Teile der Provinz Salzburg.¹⁰⁰

Im Laufe der weiteren Verhandlungen kristallisierte sich das sogenannte *Wessenbergische Projekt* heraus, nach dem das bayerische Staatsgebiet sich in keiner Weise bis zum Rhein hin ausdehnen sollte. Österreich verzichtete dabei auf den wesentlichsten Teil Salzburgs. Bayern sollte die Stadt Hanau mit dem Kinzigtal bis Elm und Schlüchtern, das Fürstentum Fulda, die Ämter Hammelburg und Brückenau, von Hessen-Darmstadt, Baden und Württemberg die Gebiete, welche durch eine Linie, die im Odenwald durch das obere Gersprinzund Weschnitztal verlief, bei Hirschhorn den Neckar überschritt, von der Jagstmündung an dem Jagstlauf folgte und in das Brenztal überging, abgetrennt werden, erhalten. Dazu in Oberschwaben die Ämter Isny, Wangen und Leutkirch sowie in Salzburg alles das, was nördlich der Linie Radstadt, St. Johann und dem Zellersee lag.¹⁰¹

Am 3. April 1815 befaßte sich die Kommission für die europäischen Angelegenheiten am Kongreß mit dem bayerisch-österreichischen Territoriaausgleich. Grundlage für die Vertreter der fünf Großmächte bildete das Wessenbergische Projekt, welches Wrede am 5. April um die bayerische Forderung nach dem badi-schen Neckarkreis und der Ausdehnung der bayerischen Grenze bis an den Kocher und den Bühlerbach erweiterte.¹⁰²

Baden und Württemberg widersetzten sich diesen bayerischen Plänen erwartungsgemäß, und der russische Zar Alexander machte am 6. April 1815 in einem Brief an König Maximilian den Kompromißvorschlag des Rückfalles der Pfalz auf beiden Rheinufern an Bayern beim Aussterben der männlichen Linie des gegenwärtigen badischen Hauses.¹⁰³

Nach weiteren Verhandlungen des durch die Konferenz der Großmächte beauftragten russischen Vertreters Graf Nesselrode mit Wessenberg und Wrede einigte man sich darauf, daß Bayern die Erwerbung von Neckargemünd und der Elsenzgrenze, das Recht der Erbnachfolge in der badischen Pfalz und der Bezirk des Innviertels zwischen der Salzach und dem Mattigale zugestanden wurden.¹⁰⁴

Am 11. April 1815 brachten Wrede, Wessenberg und Nesselrode das bayerisch-österreichische Territorialabkommen zu einem Abschluß, das dann am 23. April 1815 mit unwesentlichen Änderungen auch in einer Sitzung der Vertreter Englands, Frankreichs, Österreichs, Preußens und Rußlands angenommen und unterzeichnet wurde.¹⁰⁵ Metternich wies allerdings Wrede auf die Vorläufigkeit des Vertrages bis zu einer Einigung mit Baden, Württemberg und Hessen hin.¹⁰⁶

2.3.3 Die Wiener Kongreßakte (9. Juni 1815)

Der bayerisch-österreichische Eventualvertrag vom 23. April 1815 stieß auf den heftigsten Widerstand von Baden, Württemberg und Hessen, die sich trotz der in den Bündnisverträgen vom November 1813 eingegangenen Verpflichtungen weigerten, die Abtretungen an Bayern zu leisten, wodurch der Vertrag dann auch zu Fall kam.¹⁰⁷

Da Österreich nach diesem Abkommen Salzburg vermissen sollte und keinen Druck auf die im neuerlichen Kampf gegen Napoleon verbündeten Kleinstaaten ausüben wollte, verspürte es keine Lust, den Vertrag bei diesen durchzusetzen. So wurden auch weder die Ratifikationen des Vertrages ausgetauscht, noch die Vertragsbedingungen in die Akten des Kongresses eingefügt. Bayerns Grenzen wurden also durch den Wiener Kongreß in keinster Weise verändert, Österreich erreichte sogar, daß ihm in der Kongreßakte¹⁰⁸ die Landesteile auf dem rechten und linken Rheinufer, worüber der Kongreß noch nicht verfügt hatte in voller Souveränität zugesprochen wurden. Dadurch wurde der Territoriaausgleich mit Bayern auf unbestimmte Zeit verschoben, und die linksrheinischen pfälzischen Gebiete gingen ab dem 10. Juni 1815 in den Besitz Österreichs über.¹⁰⁹ Dabei wurde die Frage, ob Österreich diese Gebiete als eigene Erwerbung oder als Austauschobjekt für Bayern verwenden wolle offen gelassen.¹¹⁰

Obwohl es im Eventualvertrag vom 23. April 1815 Bayern zugesprochen worden war, setzte es Metternich weiterhin durch, daß das Heimfallsrecht der unteren Pfalz beim Erlöschen der direkten Zähringer Linie im Protokoll der Schlußsitzung vom 10. Juni 1815¹¹¹ Österreich zugesagt wurde.¹¹²

2.3.4 Der österreichisch-preußische Geheimvertrag (12. Juni 1815)

In einem österreichisch-preußischen Geheimvertrag vom 12. Juni 1815¹¹³ verzichtete Österreich im Einvernehmen mit Preußen auf die augenblickliche Durchführung des Gebietstausches mit Bayern. Preußen erklärte, Österreich bei allen kommenden Verhandlungen zu diesem Themengebiet zu unterstützen, und sicherte den Rückfall der Pfalz und des Breisgates zu.¹¹⁴

In diesem von Wessenberg und dem preußischen Minister Freiherr Wilhelm von Humboldt unterzeichneten Geheimvertrag behielt sich Österreich vor, auf die Auslieferung von Salzburg, Inn- und Hausruckviertel zu verzichten, wenn es diese Gebiete im Austausch gegen andere Erwerbungen abgeben wolle - dieses aber nur im Einvernehmen mit dem preußischen König.¹¹⁵

Außerdem wurde ein noch nicht näher bestimmtes Gebiet von 140000 Einwohnern auf dem linken Mittelrhein für den Großherzog von Hessen-Darmstadt als Ersatz für das an Preußen fallende Herzogtum Westfalen vorgesehen.¹¹⁶

Das Eigentum der Salinen von Kreuznach und alle noch nicht verteilten Gebiete auf dem linken Rheinufer in den bisherigen Departements Saar und Donnersberg sollten an Österreich fallen und die Stadt Mainz in den Besitz des Großherzogtums Hessen übergehen, falls Österreich keine endgültigen linksrheinischen Besitzungen behalte.¹¹⁷

Der tiefere Sinn dieses Geheimvertrages lag wohl darin, festzuschreiben, daß Bayern keine starke Stellung im unteren Maingebiet erhalten solle.¹¹⁸

2.4 Das Pariser Protokoll

2.4.1 Weitere Abtretungen?

Am 24. April 1815 wurde Graf Aloys von Rechberg Bevollmächtigter Bayerns im großen Hauptquartier, da Wrede durch militärische Aufgaben voll und ganz ausgefüllt war.¹¹⁹ Seine Instruktionen forderten ihn dazu auf, darauf zu achten, daß Bayern außer den auf dem Wiener Kongreß eingeräumten Abtretungen keine weiteren Gebiete preisgeben müsse, möglichst das Innviertel zu erhalten und daß die Entschädigungen mit Bayern in direktem Zusammenhang lägen.¹²⁰

Außerdem sollte am bestehenden Status quo auf dem linken Rheinufer nichts geändert werden, d.h. insbesondere keine Grenzveränderung und keine Änderung bezüglich der gemeinsamen bayerisch-österreichischen Verwaltung. Gerade letzteres wurde von Österreich mit Nachdruck gefordert. Da durch die Wiener Schlußakte vom 9. Juni 1815 die Souveränität über die Gebiete auf dem Oberrhein alleine Österreich zugesprochen worden waren, sollte nach dem Willen Österreichs die gemeinsame Verwaltung beendet werden.¹²¹

Da Österreich Bayern gegenüber bisher noch nicht endgültig auf den Rückfall der bayerischen Gebiete östlich des Inn- und Salzachlaufes verzichtet und weder Baden noch Württemberg gezwungen hatte, ihre Verpflichtungen zur Ausführung des Vertrages vom 23. April 1815 gegenüber Bayern zu erfüllen, fürchtete die

Regierung in München mit leeren Händen dazustehen, falls sie diese gemeinsame Verwaltung aufgebe.¹²²

Rechberg argumentierte gegenüber Metternich, daß das Land den beiden Staaten durch die alliierten Mächte bis zum endgültigen bayerisch-österreichischen Territoriauxgleichsabkommen zur gemeinsamen Verwaltung zugewiesen worden sei und daß die gemeinsame Verwaltung von daher erst mit diesem Abkommen ende.¹²³ Metternich bezog sich dahingegen auf die Kongreßakte, nach der die Gebiete eindeutig nur noch österreichisches Eigentum seien.¹²⁴

In dieser Situation erklärte der preußische Minister Wilhelm von Humboldt Wrede in einer Unterredung, in der es um die Abtretung eines Teiles des gemeinsam verwalteten Gebietes von 69000 Seelen im Saar-Departement an Preußen ging¹²⁵, Preußen wünsche nicht, daß Bayern die linksrheinische Pfalz an Österreich ausliefern.¹²⁶ Andererseits wollte er Bayern keine Landbrücke zur linksrheinischen Pfalz zugestehen, damit nicht ganz Süddeutschland in die Gewalt Bayerns fallen könne.¹²⁷

Nach einigen weiteren Verhandlungen, in denen Bayern vor allem versuchte, Zeit zu gewinnen, erhielt Rechberg von der Münchner Regierung die Anweisung, dahingehend zu verhandeln, daß gegen die Abtretung des Hausruckviertels und des bereits in Wien angebotenen Teiles von Salzburg Bayern alles das, was Österreich außerhalb seiner geschlossenen Grenze links und rechts des Rheines besitze, also Fulda, Isenburg, den Rest des gemeinsam verwalteten Gebietes zuzüglich Mainz, Landau und die noch von Frankreich zu machenden Abtretungen am Oberrhein, erhalte.¹²⁸

Hiermit war Bayern zum ersten Mal bereit, auf den im Vertrag von Ried zugesicherten Zusammenhang der Gebiete zu verzichten.¹²⁹

2.4.2 Das Pariser Protokoll (3. November 1815)

In der Folgezeit gewann in Wien die Militärpartei¹³⁰, die unbedingt die Abtretung Salzburgs an Österreich forderte, immer mehr Gehör, ja sie brachte es sogar soweit, daß zeitweise ein Sturz Metternichs zu erwarten war.¹³¹ Neben der Militärpartei wollte vor allem der österreichische Kaiser die Erwerbung Salzburgs.¹³²

Dieses Drängen führte dazu, daß die Militärpartei in Wien Überlegungen anstellte, die von Bayern geforderten Gebiete in einem Handstreich zu besetzen, was zur Folge hatte, daß Wrede ohne Aufsehen stärkere bayerische Truppenmassen nach Salzburg, Passau, Schärching Braunau und in den flacheren Teil des alten Fürstbistums verlegte.¹³³

Metternich versuchte, den innenpolitischen Druck dadurch abzubauen, daß er - nach der Unterzeichnung des Vorfriedens mit Frankreich - einen neuen Austauschplan ausarbeitete und ihn dem Komitee der Großmächte zur Genehmigung vorlegte, um ihn als vollendete Tatsache, gegen die Einspruch nicht mehr möglich sein sollte, zur Annahme an Bayern zu übergeben.¹³⁴

Rechberg erhielt, durch den Freiherrn Joseph von Dalberg, einen Mitarbeiter Talleyrands, davon Kenntnis und versuchte nun seinerseits, die Vertreter der Großmächte zu beeinflussen.¹³⁵ Zu diesem Zweck rich-

tete er am 30. Oktober 1815 eine Denkschrift an die Minister von Preußen, England und Rußland, in der er klarlegte, daß Bayern aufgrund der Verträge von Ried, Paris und Wien und aufgrund seiner militärischen Leistungen in den beiden Feldzügen gegen Napoleon verdiene, in der Regelung seiner Gebietsverhältnisse rücksichtsvoll behandelt zu werden.¹³⁶

Obwohl diese Denkschrift vor allem auf die russischen Vertreter einigen Eindruck machte und auch Wrede sich darum bemühte, England und Preußen für Bayern zu interessieren¹³⁷, setzte sich Metternich in der Sitzung der Großmächte am 3. November 1815 durch und erreichte die widerspruchslose Annahme des Protokolls über die deutschen Gebietsregelungen, indem er klarlegte, daß Österreich auf keinen Fall auf seinen angestammten Besitz verzichten und auf die Weigerung Bayerns, die Abmachung anzunehmen, eingehen könne.¹³⁸

Nach diesem Protokoll sollte Bayern auf die in der Pariser Konvention vom 3. Juni 1814 vereinbarten Abtretungen verzichten, ohne entsprechende Entschädigungen zu erhalten; als Ausgleich war lediglich die linksrheinische Pfalz abzüglich der Abtretungen an Preußen und Hessen, so wie Metternich sie zusammengestellt hatte¹³⁹, vorgesehen.¹⁴⁰

Als unzureichenden Ersatz für die abzutretenden Provinzen im Südosten erhielt Bayern also die linksrheinische Pfalz¹⁴¹, einige fuldaische¹⁴² und darmstädtische¹⁴³ Bezirke, einen Teil des badischen Amtes Wertheim und das Amt Redwitz, das Rückfallsrecht auf die untere Pfalz nach dem Aussterben des Mannesstammes des regierenden Großherzogs von Baden und das Besatzungsrecht in der Festung Landau.¹⁴⁴

Am 5. November 1815 abends wurde Rechberg zu einer Konferenz bei dem englischen Bevollmächtigten Robert Stewart Viscount Castlereagh eingeladen und erhielt von diesem den im Protokoll vom 3. November 1815 festgelegten österreichischen Vermittlungsvorschlag zusammen mit statistischen Tabellen, welche die bayerischen Abtretungen auf 387000 Seelen, die Entschädigung auf 470000 Seelen schätzten. Eine eventuelle bayerische Weigerung, diesen Plan anzunehmen, wurde nicht in Betracht gezogen.¹⁴⁵

Rechberg nahm diesen Vorschlag zur Kenntnis, reichte aber am 11. November 1815 bei den verbündeten Mächten eine Protesterklärung ein, da er diesem Plan im Namen seiner Regierung nicht zustimmen könne. Die bayerische Regierung war nicht nur ungehalten über die Ungleichheit der Tauschobjekte zuungunsten Bayerns, sondern vor allem auch über die österreichische Verhandlungsführung, ohne Mitsprache Bayerns mit Hilfe der Großmächte einen Ausgleich erzwingen zu wollen, was den Zusagen im Vertrag von Ried direkt widersprach.¹⁴⁶

Nach der Unterzeichnung des 2. Pariser Friedens am 20. November 1815¹⁴⁷ kam auch Landau mit den Kantonen Bergzabern und Kandel unter Österreichische Herrschaft.¹⁴⁸

Österreich hoffte jedoch, möglichst bald seine Pfalz gegen Salzburg einzutauschen, und man beauftragte Graf Wessenberg, die Verhandlungen hierüber in München durchzuführen. Wessenberg lehnte jedoch ab, so daß der Freiherr von Wacquand de Geozelles diese Aufgabe übernahm.¹⁴⁹

2.5 Der Münchner Staatsvertrag (14. April 1816)

2.5.1 Die Durchsetzung des Pariser Protokolls

Am 12. Dezember traf Freiherr von Wacquant de Geozelles als außerordentlicher Gesandter Metternichs in München ein, um die Verhandlungen zur Annahme des Pariser Protokolls vom 3. November 1815 durch Bayern zu Ende zu führen. Sein Verhandlungspartner auf bayerischer Seite war der Ministerpräsident Graf von Monteglas persönlich.¹⁵⁰

Wacquant verlangte eine sofortige Annahme des Pariser Protokolls durch Bayern, um die gutnachbarlichen Beziehungen nicht zu stören, wohingegen sich Monteglas auf die Verträge berief, in denen die Grundsätze des Austauschs in anderer Weise als durch ein österreichisches Diktat festgelegt waren.¹⁵¹

Monteglas spielte in diesen Verhandlungen auf Zeit, da er hoffte, daß ein neuerlicher diplomatischer Versuch König Maximilians, Unterstützung von Zar Alexander zu erhalten, Erfolg haben werde. Dessen brieflich bekundete großmütige Haltung Bayern gegenüber traf jedoch zu spät ein.¹⁵²

Monteglas erklärte Wacquant am 30. Dezember 1815, daß seine Vorschläge für Bayern nur dann akzeptabel seien, wenn die Gebiete mit dem bayerischen Kernlande zusammenhängend wären, was der österreichische Gesandte als vollständige Weigerung Bayerns, einen Gebietstausch vorzunehmen, interpretierte. Daraufhin rief er nach Artikel VII des Pariser Protokolls die Höfe von Rußland, Preußen und England zur Intervention an, die dort feierlich zugesagt hatten, alle Mittel anzuwenden, um von Bayern den verlangten Gebietstausch zu erreichen.¹⁵³

Auf diese Intervention hin richteten die Vertreter der drei Mächte in München am 4. Januar 1816 an den bayerischen Minister des Äußeren eine zwar freundschaftlich gehaltene, aber eindeutig formulierte Note, in der sie im Namen ihrer Monarchen erklärten, sich für die im Pariser Protokoll festgeschriebenen Wünsche Österreichs einzusetzen.¹⁵⁴

Als weiteren Schritt zog Österreich an der bayerischen Grenze in Böhmen und an der Enns unter dem General Bianchi Truppen zusammen, um Salzburg notfalls mit Gewalt an sich zu bringen. Da Bayern nicht in der Lage war, dies zu verhindern, ließ König Maximilian I. am 24. Januar 1816 Wacquant mitteilen, daß man die verlangten Gebiete abtreten werde, aber auf dem in vielen Verträgen zugesicherten Prinzip der Kontiguität, d.h. des Zusammenhanges, bestehen müsse,¹⁵⁵ allerdings dürfe an der bestehenden Ordnung bis zum Abschluß der Besprechungen nichts geändert werden. Zur schnelleren Erledigung der Frage reiste Kronprinz Ludwig nach Mailand zum kaiserlichen Hoflager,¹⁵⁶ er sollte dort für den nicht erreichten Zusammenhang der Gebiete eine Entschädigung erwirken und zwar statt der zugesicherten Militärlinie von Würzburg nach Frankenthal eine zusammenhängende Territorialabtretung.¹⁵⁷

Der Kronprinz, der von Graf Aloys Rechberg begleitet wurde, kam am 30. Januar in Mailand an, wo ihm am nächsten Tag vom Kaiser Franz klargemacht wurde, daß Bayern keinerlei weitere Zugeständnisse zu erwarten habe. Ähnlich verlief eine Aussprache zwischen



F. X. Ritter von Zwackh-Holzhausen (1756-1843). 1. Pfälzischer Regierungspräsident

Metternich und Graf Rechberg, in der Metternich zusicherte, daß er sich bemühen wolle, Bayern den Main- und Tauberkreis von Baden zu verschaffen, so daß die Militärroute nur einen Tagemarsch lang sein würde.¹⁵⁸

Die weiteren Verhandlungen¹⁵⁹ endeten damit, daß Österreich den grundsätzlichen Anspruch Bayerns auf den Zusammenhang seiner Gebiete anerkannte und zusagte, sich auf dem Bundestag in Frankfurt bei den übrigen drei Großmächten intensiv für die Übergabe des Main- und Tauberkreises an Bayern einzusetzen.¹⁶⁰

In einem Brief vom 7. Februar 1816 machte Kaiser Franz dem bayerischen König den Vorschlag, daß Österreich vom Tag der Rückgabe der österreichischen Provinzen durch Bayern an bis zum Tage, an dem König Maximilian in den Besitz des Main- und Tauberkreises gelange, Bayern die auf 100000 Gulden geschätzten Einkünfte desselben ersetze.¹⁶¹

Dieser Vorschlag wurde als sogenannte „Koniguitätsentschädigung“ in den Münchner Staatsvertrag aufgenommen.¹⁶² Diese Koniguitätsentschädigung wurde an Bayern als Abfindung für die Einkünfte des Main-Tauberkreises¹⁶³ bezahlt, und zwar als Entschädigung dafür, daß Bayern nicht mehr auf einer Herstellung eines wirklichen Gebietszusammenhanges beharrte, sondern nur das theoretische Recht desselben bestätigt haben wollte.¹⁶⁴

Nachdem der Vertrag als Entwurf vorlag, wurde am 13. März 1816 Baron von Giese, der bayerische Gesandte am Hofe des Königs der Niederlande, nach Verona abgeordnet, um unmittelbar mit Metternich und dem Kaiser über die Fassung der einzelnen Artikel zu verhandeln. Nach seiner Rückkehr aus Verona, wurde der Vertrag, der keine wesentlichen Änderungen mehr erfahren hatte, am 14. April 1816 in München von Wacquant, Monteglas und Rechberg¹⁶⁵ unterzeichnet.¹⁶⁶



Nachdem vermöge eines am 14. April d. J. in München abgeschlossenen Staats-Vertrages von Seiner Kaiserlich Königlich Apostolischen Majestät an Seine Majestät den König von Baiern folgende Landes-Bezirke auf dem linken Rhein-Ufer abgetreten worden sind; nämlich:

In dem Donnersberg-Departemente: 1. Das Arrondissement Zweibrücken; 2. Das Arrondissement Kaiserslautern; 3. das Arrondissement Speyer, mit Ausnahme der Kantone Worms und Pfeddersheim; 4. der Kanton Kirchheimbolanden im Arrondissement Alzey; im Saar-Departemente: 5. die Kantone Waldmohr, Blieskastel, der Kanton Kusel, mit Ausnahme der Ortschaften Schwarzerden, Reichweiler, Pfeffelbach, Ruthweiler, Burg-Lichtenberg, Thal-Lichtenberg; 6. im Kantone St. Wendel: die Gemeinden Saal, Niederkirchen, Bubach, Marth, Hoff und Osterbrücken; 7. im Kantone Grumbach: die Gemeinden Eschenau und St. Julian; im Niederrhein-Departemente: 8. der Kanton, die Stadt und Festung Landau, letztere nach den Bestimmungen des Staats-Vertrags vom 14^{ten} April d. J.; die Kantone Bergzabern, Kandel und der ganze Theil des Departements vom Niederrhein, welcher von Frankreich durch den Pariser Vertrag vom 20^{ten} November 1815 abgetreten worden — so werden von Unterzeichnetem, Kraft erhaltener Vollmacht und im Namen Seiner Kaiserlich-Königlichen Apostolischen Majestät, sämtliche zur Verwaltung befugter Länder gehörige, sowohl geistliche als weltliche Staatsdiener, desgleichen sämtliche Unterthanen dieser Bezirke ihrer bisherigen Dienst- und Unterthanen-Pflichten hiermit feyerlich entlassen.

Unvergeßlich bleibt Seiner Kaiserlich-Königlichen Apostolischen Majestät die von den hiedern Bewohnern der nunmehr abgetretenen Länder Ihnen und Ihrem Hause bewiesene Treue und Anhänglichkeit. — Indem Allerhöchstdieselben von ihnen mit den lebhaftesten Wünschen für ihr künftiges Wohlergehen scheiden, erwarten Sie von ihrer bisher bewährten Denkungsart, daß sie Seiner Majestät dem Könige von Baiern und Seinem Königlichen Hause mit gleicher Treue und Gehorsam ergeben seyn werden.

Geschehen Worms, am 1^{ten} Mai 1816.

Wilhelm von Droßdik,

Seiner Kaiserlich-Königlichen Apostolischen Majestät wirklicher Hofrath, General-Kommissär des k. k. Oesterreichischen Gebiets am linken Rhein-Ufer und Kommandeur des königlich Baierschen Civil-Verdienst-Ordens.

2.5.2 Der Münchner Staatsvertrag (14. April 1816)

Im Münchner Staatsvertrag vom 14. April 1816 trat Bayern das Hausruck- und Innviertel in der Ausdehnung von 1809, das tirolische Amt Vils und das Fürstentum Salzburg mit Ausnahme der Landgerichte Waging, Tittmoning, Teisendorf und Laufen, soweit diese auf dem rechten Salzach- und Saalachufer gelegen waren, an Österreich ab.¹⁶⁷

Als Entschädigung dafür erhielt Bayern linksrheinisch im Donnersberg-Department die Bezirke von Zweibrücken, Kaiserslautern und Speyer (mit Ausnahme der Kantone Worms und Pfeddersheim) und den Kanton Kirchheimbolanden; im Saar-Departement die Kantone Waldmohr, Blieskastel und Kusel (mit Ausnahme der Ortschaften Schwarzerden, Reichweiler, Pfeffelbach, Ruthweiler, Burg-Lichtenberg und Tal-Lichtenberg), vom Kanton St. Wendel die Gemeinden Saal Niederkirchen, Bubach, Marth, Hoff und Osterbrücken und im Kanton Grumbach die Gemeinden Eschenau und St. Julian; im Departement Niederrhein (Bas-Rhin) Kanton, Stadt und Festung Landau,¹⁶⁸ die Kantone Bergzabern, Langenkandel und den Anteil des Departementes Niederrhein am linken Lauterufer, welcher am 20. November 1815 von Frankreich abgetreten wurde;¹⁶⁹ sowie auf dem rechten Rheinufer die fuldaischen Ämter Hammelburg, Brückenau und Teile von Biberstein; das böhmische Amt Redwitz; die hessischen Ämter Alzenau, Miltenberg, Amorbach und Heubach sowie von Baden einen teil des Amtes Wertheim.¹⁷⁰

Letzteres wurde im Münchner Vertrag zwar Bayern zugesagt, gelangte aber aufgrund des badischen Widerstandes nicht wirklich in bayerischen Besitz.¹⁷¹

Weitere Vertragsartikel bestimmten, daß von Würzburg nach Frankenthal durch Baden eine Militärstraße für Bayern eingerichtet werden sollte und den Heimfall des Main- und Tauberkreises zu Lasten des Großherzogs von Baden als Entschädigung für den Verzicht auf den im Vertrag von Ried garantierten Grundsatz des Zusammenhanges. Für dieses Gebiet wurde Bayern vorläufig mit 100000 Gulden jährlich entschädigt, die von dem Erzeugerpreis für die 200000 Zentner Salz, die Österreich jährlich an Bayern zu liefern versprach, abgezogen wurden.¹⁷²

Streit bei den Verhandlungen gab es auch über die Verrechnung der Einkünfte der Pfalz seit dem 10. Juni 1815, die Bayern zur Hälfte für sich selbst erhoben hatte, aber von Österreich, das das Land seit dem Wiener Kongreß als sein volles Eigentum betrachtete, vollständig beansprucht wurden.¹⁷³

2.5.3 Die Ausführung des Münchner Staatsvertrages

Da der Kaiser von Österreich auf seiner Reise von Italien nach Wien bereits in Salzburg die Huldigung des Landes entgegennehmen wollte, beeilte man sich mit der Übergabe der Länder.¹⁷⁴

Am 29. April 1816 erfolgte in Frankfurt am Main durch ein besonderes Protokoll¹⁷⁵ zwischen dem Grafen Rechberg und dem Freiherren von Wessenberg die

förmliche Übergabe der linksrheinischen Pfalz, der fuldaischen Ämter und von Redwitz. Am 1. Mai wurden dann überall die Besitzergreifungspatente angeschlagen.¹⁷⁶ Ebenfalls am 1. Mai wurde Salzburg von den bayerischen Truppen an die österreichischen übergeben.¹⁷⁷

Etwas später trat auch Ludwig I., der Großherzog von Hessen-Darmstadt, Miltenberg, Amorbach, Heubach und Alzenau an Bayern ab.¹⁷⁸

Durch den Münchner Staatsvertrag wurde Baden zu vier Leistungen zugunsten Bayerns aufgefordert: den Rückfall der unteren oder badischen Pfalz beim Aussterben der Zähringer Linie; Abtretung eines Teiles des Amtes Wertheim, einer Militärroute von Würzburg nach Frankenthal und des Main- und Tauberkreises.

Die drei ersten Verpflichtungen wurden bereits im Pariser Protokoll, die vierte erst im Münchner Staatsvertrag festgelegt. In keiner Weise fand eine Beteiligung oder Befragung der badischen Regierung statt; denn im Frankfurter Vertrag vom 20. November 1813, durch welchen Baden von der Seite Napoleons zu den Alliierten wechselte, hatte Großherzog Karl von Baden sich - gegen Entschädigung - zu allen Abtretungen, welche die künftigen Regelungen in Deutschland nötig machten, bereit erklärt.¹⁷⁹

England und Preußen gaben dem Münchner Staatsvertrag ohne Probleme ihre Zustimmung, jedoch mit der Einschränkung, bezüglich des Main- und Tauberkreises keine feste Bürgschaft zu übernehmen.¹⁸⁰ Im Gegensatz dazu weigerte sich Rußland, diesem Vertrag beizutreten da er vom Pariser Protokoll abweiche.¹⁸¹

Diese ablehnende Haltung Rußlands gegen den vereinten Antrag der Mächte hielt acht Monate an, in denen Baden die Gelegenheit nutzte, in Petersburg Unterstützung zu gewinnen. Um Baden gefügig zu machen, boten die Vertreter der Mächte, die den Pariser Frieden unterzeichnet hatten, unter Einwilligung Rußlands, Bayerns und Österreichs dem badischen Bevollmächtigten Marschall im Februar 1817 in Frankfurt die Annullierung des Rückfallsrechtes von Pfalz und Breisgau sowie die Kontiguitätsentschädigung von 100000 Gulden gegen die Herausgabe des Main- und Tauberkreises an. Baden weigerte sich darauf einzugehen, und Marschall bestritt das Recht des Rückfalls überhaupt, da davon im Frankfurter Vertrag vom 20. November 1813 nichts enthalten sei, so daß die Frankfurter Verhandlungen 1817 ergebnislos blieben.¹⁸²

2.6 Der Frankfurter Territorialrezeß der Großmächte

2.6.1 Der Aachener Fürstenkongreß

Durch Vermittlung des russischen Zaren Alexander, dessen Frau Elisabeth eine Schwester des Großherzogs von Baden war, wurde der Streit zwischen Bayern und Baden auf dem Aachener Fürstenkongreß im Herbst 1818¹⁸³ ausgetragen. Der badische Minister Berstett bot die Abtretung des Amtes Oberwertheim gegen das von Österreich verwaltete Fürstentum Geroldseck, das Zugeständnis der Militärroute von Würzburg nach Frankenthal und den Verzicht auf eine Schuldenforderung von 2 Millionen Gulden zugunsten Bayerns.¹⁸⁴

Am 20. November 1818 beschlossen die Mächte auf Grund dieses Angebotes, daß alle für Baden belasten-

den Klauseln aufgehoben seien und das Rückfallsrecht der Pfalz für null und nichtig erklärt werde. Die Verhandlungen der Territorialkommission in Frankfurt sollten, auf diesen beiden Grundlagen aufbauend, zu Ende geführt werden. Der russische Bevollmächtigte und Vertraute des Zaren Graf Capo d'Istria wurde beauftragt, den bayerischen Hof zur Annahme dieser Beschlüsse, die die Umwandlung der eventuellen Zusammenhangsentschädigung von 100000 Gulden in eine dauernde umfaßten, zu bewegen.¹⁸⁵

Bayern erklärte, daß die Angebote Badens auf nichts hinausliefen, da die Militärroute zur Bewachung Landaus nötig sei, was Bayern im Interesse des Deutschen Bundes leisten müsse, das Amt Oberwertheim bereits im Pariser Protokoll als Entschädigung für die Abtretungen von 1816 aufgewogen sei und die Schuldenlast sowieso von Rechts wegen Baden gehöre.¹⁸⁶

Rechberg, der am 2. Februar 1817 Monteglas als Staatsminister des königlichen Hauses und des Äußeren abgelöst hatte,¹⁸⁷ sandte Baron von Pfeffel nach Wien, der dort erklärte, daß Bayern nach wie vor an dem Rechtsanspruch der Ergänzungsentschädigung festhalte, sich aber wohl oder übel mit der rein finanziellen Kontiguitätsentschädigung zufrieden gebe.¹⁸⁸

2.6.2 Der Frankfurter Territorialrezeß (20. Juli 1819)

Im Januar 1819 begannen die Besprechungen der Territorialkommission der vier Mächte, um die Beschlüsse des Aachener Kongresses bezüglich Bayern und Baden in Vollzug zu bringen. Bayern schickte Baron von Pfeffel als Vertreter zu diesen Verhandlungen.¹⁸⁹

Da von Baden keine weiteren Zugeständnisse zu erwarten waren, ging die Kommission von dem in Aachen gemachten badischen Angebot als Grundlage aus, obwohl Metternich und Capo d'Istria zugaben, daß Bayern auf das Amt Oberwertheim bereits aus einem anderen Rechtsgrund Anspruch habe und die Militärstraße durch Baden kein Ausgleichsobjekt sei.¹⁹⁰

Pfeffel protestierte energisch und erklärte, die Militärlinie und das Amt Oberwertheim als Restentschädigung für die bayerischen Abtretungen des Jahres 1816 anzunehmen. Damit sei dies genausowenig als Entschädigung für den fehlenden Zusammenhang zu werten wie das Angebot Badens, 2 Millionen Gulden zur Tilgung alter kurpfälzischer Schulden für Bayern zu übernehmen.¹⁹¹ Diese Schulden hatte nach bayerischer Auffassung sowieso Baden alleine zu tragen.¹⁹²

Die Territorialkommission ließ trotzdem verlautbaren, daß sie keine Änderung in den Aachener Beschlüssen herbeiführen werde, woraufhin Pfeffel zuerst schriftlichen Protest einreichte und dann, auf Weisung seiner Regierung die Verhandlungen in Frankfurt abbrach.¹⁹³ Davon unbeeinflusst wurde am 20. Juli 1819 der Generalrezeß,¹⁹⁴ der alle nach dem zweiten Pariser Frieden getroffenen Abmachungen und Gebietsveränderungen noch einmal zusammenfaßte, von der Territorialkommission unterzeichnet.¹⁹⁵

Darin eingeschlossen war auch der Tausch der Grafenschaft Geroldseck gegen das Amt Oberwertheim zwischen Baden und Österreich, wobei letzteres dann an Bayern übergeben wurde.¹⁹⁶

An erster Stelle des Generalrezeß' wurde der bayerisch-österreichische Gebietstausch nach dem Münchner Staatsvertrag anerkannt und Bayern von Österreich das Amt Steinfeld zugeteilt. Weiterhin wurde erklärt, daß zwar der Kaiser von Österreich im Münchner Vertrag eine Entschädigung für das Abgehen Bayerns von seinem Kontiguitätsrecht versprochen habe, aber diese nicht verwirklichen könne, da Bayern die angebotenen Äquivalente ausgeschlagen habe, worauf die vertragsschließenden Parteien von allen Verpflichtungen gegenüber Bayern befreit seien, trotzdem wandle der Kaiser von Österreich die eventuelle, zeitlich begrenzte Rente von 100000 Gulden in eine dauernde um.¹⁹⁷ Der Stand der Besitzungen nach den Bestimmungen der Rezesses sei der endgültige.¹⁹⁸ Baden erhielt seinen augenblicklichen Länderbestand garantiert, das geforderte Nachfolgerecht der Grafen von Hochberg sowie die Widerrufung der ungünstigen Artikel des Vertrages vom 20. November 1813 wurden anerkannt. Damit war die Erwerbung des Main-Tauberkreises für Bayern endgültig unmöglich und das Heimfallsrecht auf die untere Pfalz annulliert.¹⁹⁹

Bayern nahm zwar das Amt Steinfeld an, richtete aber am 11. September 1819 ein Protestschreiben an die Höfe von Berlin, Petersburg, London und Wien, daß es seine aus den Verträgen folgenden Ansprüche nach wie vor als bestehendes Recht ansehe.²⁰⁰ Bayern akzeptierte also zwar die durch den Frankfurter Generalrezeß gegebenen Fakten im praktischen Leben, erkannte aber den Rezeß als solchen nicht an.

3 Ergebnisse

Zusammenfassend kann man feststellen, daß sich die österreichische Verhandlungsposition im Laufe der Verhandlungen extrem gewandelt hat. War sie Bayern gegenüber²⁰¹ zuerst wohlwollend und umwerbend, so wandelte sie sich u. a. durch das Ränkeschmieden des Wiener Kongresses von distanziert bis hin zur Bereitschaft zu Beginn des Jahres 1816, Salzburg mit Gewalt zu erobern.²⁰²

Dies läßt sich vielleicht einerseits dadurch erklären, daß im Gegensatz zu Fragestellungen wie der sächsisch-polnischen oder die der Bundesverfassung der bayerisch-österreichische Territoriauxgleich relativ geringe Bedeutung hatte und andererseits sich die Verhandlungen darüber trotzdem über Jahre hinzogen, so daß der österreichische Kaiser Franz I. endlich einen Schlußstrich ziehen wollte.

Von bayerischer Seite aus bestand keinerlei Interesse daran, die ehemaligen Wittelsbachischen Gebiete Kurpfalz und Pfalz-Zweibrücken wiederzuerlangen oder sich in anderer Weise auf die linke Rheinseite hin auszubreiten. Als wesentlich bedeutsamer wurde die Konguität der Entschädigung mit dem altbayerischen Staatsgebiet angesehen. Man hätte in Bayern lieber Salzburg behalten, als eine unerwünschte, politisch unsichere Enklave auf dem linken Rheinufer dazuzugewinnen.

Die Bevölkerung der linksrheinischen Pfalz war mit dem Anschluß an Bayern mehr als einverstanden, beendete er doch den Zustand des „Flickenteppichs“ mit

den entsprechenden Handels- und sonstigen Beschränkungen. Die Pfälzer sandten sogar eine Deputation nach Wien, um dem bayerischen König und Wrede *die Wünsche des Volkes bayerisch zu werden* ans Herz zu legen und *im Namen des Landes bei den hohen alliierten Mächten den Wunsch auszudrücken, daß das Land zwischen Mosel, Rhein und der französischen Grenze ungeteilt an des Königs Majestät abgegeben und von Allerhöchst demselben nicht vertauscht werden wolle*.²⁰³ Diese Deputation mußte natürlich ohne konkrete Zusagen wieder abreisen.²⁰⁴

Betrachtet man den Gebietstausch der Pfalz gegen Salzburg, worauf die österreichisch-bayerischen Verhandlungen nach dem Tausch von Tirol und Vorarlberg gegen Würzburg und Aschaffenburg ja hinausliefen, allerdings im Nachhinein aus rein wirtschaftlicher Sicht, so stellt man fest, daß die Pfalz durch die Industrialisierung seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wirtschaftlich wesentlich bedeutender als Salzburg und das Innviertel wurde.²⁰⁵

Und dies nicht zuletzt aufgrund der politischen Fortschrittlichkeit: Die Pfalz war dem Bayern Monteglas' politisch um Jahre voraus: Feudallasten, Fronde und Zehnte sowie die adelige Gerichtsbarkeit waren beseitigt, Schwurgerichte geschaffen, Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege eingeführt, Justiz und Verwaltung getrennt. Dies waren alles Dinge, die Liberale und Demokraten in Bayern erst noch forderten. Monteglas beließ der Pfalz nicht nur diese französischen Institutionen, sondern übernahm auch - selbst in Spitzenstellungen - ehemalige in der linksrheinischen Pfalz tätige französische Beamte.²⁰⁶

Er verzichtete auf die Gleichförmigkeit der Verfassungen Altbayerns und der Pfalz aus Einsicht für die Güte des französischen Verwaltungssystems, und um die Bewohner der neuen Provinz auch innerlich für Bayern zu gewinnen.²⁰⁷

Die Pfalz führte ein Sonderdasein und bildete eine politische Insel in Bayern und ganz Deutschland, die Liberale und Demokraten anzog.²⁰⁸

So ist es sicher auch kein Zufall, daß das Hambacher Fest 1832 gerade in der Pfalz stattfand.

4 Quellen und Literatur

4.1 Quellen

BITTNER, Ludwig: Chronologisches Verzeichnis der österreichischen Staatsverträge, Bd. 2, Die österreichischen Staatsverträge von 1763-1847, Wien 1909.

KLETKE, G. M.: Die Staats-Verträge des Königreichs Bayern in Bezug auf Justiz-, Polizei-, Administrations-, Landeshoheits-, Territorial- & Grenz-, Bundes-, Kirchen-, Militair-, Preß- & Nachdrucks-, Flußschiffahrts-, Post-, Eisenbahn-, Telegraphen & Münz- Angelegenheiten. Von 1806 bis einschließlich 185ä, Regensburg 1860.

KLÜBER, Johann Ludwig: Acten des Wiener Congresses in den Jahren 1814 und 1815, Bände 1-9, 1814-1835, Neudruck Osnabrück 1966.

NEUMANN, Leopold: Recueil des traites et conventions conclus par l'Autriche avec les puissances etrangeres, depuis 1763 jusque' ä nos jours, Tome second, Leipzig 1856 Tome troisieme, Leipzig 1857.

MÜLLER, Klaus (Hrsg.): Quellen zur Geschichte des Wiener Kongresses 1814/15, Darmstadt 1986.
 PARRY, Clive (Ed.): The Consolidated Treaty Series (CTS). New York 1969

4.2 Literatur

ALTER, Willi: Pfalzatlas. Textband III, Speyer 1981.
 ARETIN, Karl Otmar Freiherr von: Die deutsche Politik Bayerns in der Zeit der staatlichen Entwicklung des Deutschen Bundes 1814-1820, München 1952.
 BECKER, Albert: Die Wiedererstehung der Pfalz. Zur Erinnerung an die Begründung der bayerischen Herrschaft auf dem linken Rheinufer und deren Begründer Franz Xaver von Zwackh-Holzhausen, Zweibrücken 1916.
 BOURGOING, Freiherr von: Vom Wiener Kongress. Zeit- und Sittenbilder, Brünn 1943.
 BURG, Peter: Der Wiener Kongreß. Der Deutsche Bund im europäischen Staatensystem, München 1984.
 DOTZAUER, Winfried: Der historische Raum des Bundeslandes Rheinland-Pfalz von 1500-1815. Die fürstliche Politik für Reich und Land, ihre Krisen und Zusammenbrüche, Frankfurt am Main 1993.
 GRIEWANK, Karl: Der Wiener Kongress und die europäische Restauration 1814/15, Leipzig 1954².
 HARTNER, Markus: Die Beziehungen Österreichs und Bayerns vom Abschluß des Vertrages von Ried bis zu den Karlsbader Beschlüssen (1813-1819), Wien 1943.
 KEIL, Walter: Die Beeinflussung des Wiener Kongresses durch Bayern unter dem Ministerium Monteglas, Erlangen 1950.
 KLEMMER, Liselotte: Aloys von Rechberg als Bayerischer Politiker (1766-1849), München 1975.
 NIESSEN, Josef: Geschichtlicher Handatlas der deutschen Länder am Rhein. Mittel- und Niederrhein, Köln 1950.
 SAHRMANN, Adam: Pfalz oder Salzburg. Geschichte des territorialen Ausgleichs zwischen Bayern und Österreich von 1813 bis 1819, München 1921.
 SCHWARZ, Hans W.: Die Vorgeschichte des Vertrages von Ried. München 1933.
 SPINDLER, Max: Die Pfalz am Rhein, in: Stimme der Pfalz 13, Nr. 9/10, Speyer 1962. S. 3-7.
 SPINDLER, Max: Die Pfalz in ihrem Verhältnis zum bayerischen Staat in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: SPINDLER Max: Erbe und Verpflichtung. Aufsätze und Vorträge zur bayerischen Geschichte, München 1966, S. 280-300.
 SPINDLER, Max (Hrsg.): Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. 4.1. München 1979.
 TERRITORIEN PLOETZ Band 2, Würzburg 1971.
 WEIS, Eberhard: 150 Jahre Pfalz-Bayern. Der Münchner Vertrag von 1816 zwischen Bayern und Österreich, in: Stimme der Pfalz 17, Nr. L, Speyer 1966, S. 4-8.
 WINTER, Alexander: Karl Philipp Fürst von Wrede als Berater des Königs Max Joseph und des Kronprinzen Ludwig von Bayern (1813-1825), München 1968.

Anmerkungen

- 1 WINTER, Alexander: Karl Philipp Fürst von Wrede als Berater des Königs Max Joseph und des Kronprinzen Ludwig von Bayern (1813-1825), München 1968, S. 16.
- 2 SAHRMANN, Adam: Pfalz oder Salzburg. Geschichte des territorialen Ausgleichs zwischen Bayern und Österreich von 1813 bis 1819, München 1921, S. 1.
- 3 vor der französischen Besetzung.

- 4 SPINDLER, Max: Die Pfalz in ihrem Verhältnis zum bayerischen Staat in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: SPINDLER Max: Erbe und Verpflichtung. Aufsätze und Vorträge zur bayerischen Geschichte, München 1966, S. 283f; BECKER, Albert: Die Wiedererstehung der Pfalz. Zur Erinnerung an die Begründung der bayerischen Herrschaft auf dem linken Rheinufer und deren Begründer Franz Xaver von Zwackh-Holzhausen, Zweibrücken 1916. S. 71.
- 5 ARETIN, Karl Otmar Freiherr von: Die deutsche Politik Bayerns in der Zeit der staatlichen Entwicklung des Deutschen Bundes 1814-1820, München 1952. S. 5.
- 6 SPINDLER, Max (Hrsg.): Handbuch der bayerischen Geschichte. Bd 4.1. München 1979. S 601.
- 7 SPINDLER: Handbuch S. 62.
- 8 VÖLZ, in: ALTER, Willi: Pfalzatlas, Textband III, Speyer 1981, S. 1681.
- 9 SAHRMANN S. 8, SPINDLER, Max: Die Pfalz am Rhein, in: Stimme der Pfalz 13, Nr. 9/10. Speyer 1962. S. 4.
- 10 Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken, Schwaben und Pfalz (TERRITORIEN PLOETZ Band 2, Würzburg 1971, S. 375).
- 11 SPINDLER: Verhältnis S. 283f.
- 12 genaue Auflistung bei ALTER S 1456f.
- 13 ALTER S. 1456f
- 14 SPINDLER: Handbuch S. 62; WEIS, Eberhard: 150 Jahre Pfalz-Bayern. Der Münchner Vertrag von 1816 zwischen Bayern und Österreich. in: Stimme der Pfalz 17. Nr. 1, Speyer 1966. S. 6.
- 15 VOLZ, in: ALTER S 1680; WEIS S. 5.
- 16 Der, bevor er Kurfürst in Bayern wurde, Herzog von Zweibrücken gewesen war (SPINDLER: Verhältnis S. 283f).
- 17 Gewinn der österreichischen Gebiete Tirol (ohne Welschtirol und das Pustertal). Vorarlberg, das Gebiet des alten Erzstiftes Salzburg, die Propstei Berchtesgaden, das Inn- und das Hausruckviertel.
- 18 SAHRMANN S. 7f; HARTNER, Markus: Die Beziehungen Österreichs und Bayerns vom Abschluss des Vertrages von Ried bis zu den Karlsbader Beschlüssen (1813-1819), Wien 1943, S.31.
- 19 seit dem 25. Dezember 1806 Gesandter Bayerns in Wien.
- 20 HARTNER S 14f.
- 21 SAHRMANN S. 9. 22 SAHRMANN S. 9.
- 23 über den russischen Gesandten in Wien, Graf Stackelberg.
- 24 SAHRMANN S. 9f.
- 25 SAHRMANN S. 10ff.
- 26 WINTER S. 37.
- 27 WINTER S. 41.
- 28 SAHRMANN S. 12ff, HARTNER S. 24f.
- 29 SAHRMANN S. 14, SCHWARZ, Hans W.: Die Vorgeschichte des Vertrages von Ried, München 1933, S. 91f.
- 30 SAHRMANN S. 14, SCHWARZ S. 99.
- 31 die, wie die bisherigen Verhandlungen auch, selbstverständlich vor dem französischen Gesandten geheimgehalten wurden.
- 32 SAHRMANN S. 14f.
- 33 SAHRMANN S. 15.
- 34 SAHRMANN S. 15f.
- 35 SAHRMANN S. 16; WINTER S 49f; SCHWARZ S 105f.
- 36 gedruckt in PARRY, Clive: (Ed.): The Consolidated Treaty Series (CTS), New York 1969, 62 S. 423ff: KLETKE, G. M.: Die Staats-Verträge des Königreichs Bayern Von 1806 bis einschließlich 1858, Regensburg 1860, S. 236ff Nr. 18: NEUMANN, Léopold: Recueil des traites et conventions conclus par l'Autriche avec les puissances étrangères, depuis 1763 jusqu' à nos jours, Tome second, Leipzig 1856, S. 381ff Nr. 217; BITTNER, Ludwig: Chronologisches Verzeichnis der österreichischen Staatsverträge, Bd. 2, Die österreichischen Staatsverträge von 1763-1847, Wien 1909, S. 87 Nr. 1570.
- 37 Entwurf gedruckt in: SCHWARZ S. 132ff Beilage 32.
- 38 HARTNER S. 25.
- 39 SAHRMANN S. 17.
- 40 SAHRMANN S. 17f; HARTNER S. 26.
- 41 SAHRMANN S. 17; WINTER S. 51; HARTNER S 26.
- 42 SAHRMANN S. 18.

- 43 Das Innviertel gehörte durch viele Jahrhunderte zum alt-bayerischen Gebiet und fiel erst durch den Teschener Frieden von 1779 in Österreich (SAHRMANN S. 18; SPINDLER: Verhältnis S. 283).
- 44 Das Erzstift Salzburg war seit dem 13. Jahrhundert ein reichsunmittelbares Fürstentum und gehörte nur vier Jahre, von 1805 bis 1809, zu Österreich (SPINDLER: Verhältnis S.283).
- 45 SAHRMANN S. 18f.
- 46 SAHRMANN S. 19f.
- 47 SAHRMANN S. 23f; WINTER S. 117f; HARTNER S. 37.
- 48 SAHRMANN S. 25; HARTNER S. 37f.
- 49 der den Grafen Apponyi, welcher Monteglas gegenüber feindlich gesinnt war, abgelöst hatte (HARTNER S. 34ff).
- 50 SAHRMANN S 25ff, HARTNER S. 39.
- 51 Durch Gebiete zwischen Ulm und dem Bodensee und durch die Kreise Aalen, Ellwangen und Crailsheim. SAHRMANN S. 27.
- 52 SAHRMANN S. 29f; WINTER S. 119f.
- 53 WINTER S. 121.
- 54 ausführlich nachzulesen bei SAHRMANN S. 30.
- 55 SAHRMANN S. 30ff.
- 56 SAHRMANN s. 32; WINTER S. 123.
- 57 SAHRMANN S. 33f und 37.
- 58 HARTNER S. 44.
- 59 SAHRMANN S. 34; HARTNER S. 45f.
- 60 gedruckt in: KLÜBER, Johann Ludwig: Acten des Wiener Congresses in den Jahren 1814 und 1815 Bände 1-9 1814-1835, Neudruck Osnabrück 1966, Band 1 S. 8ff; BITTNER S. 97 Nr. 1613; NEUMANN II S. 462ff Nr. 234; KLETKE S. 243ff Nr. 19; MÜLLER Klaus (Hrsg.): Quellen zur Geschichte des Wiener Kongresses 1814/15 Darmstadt 1986 S. 61ff im Auszug.
- 61 SAHRMANN S. 6.
- 62 BURG, Peter: Der Wiener Kongreß. Der Deutsche Bund im europäischen Staatensystem, München 1984 S. 13 und 21; GRIEWANK Karl: Der Wiener Kongress und die europäische Restauration 1814/15 Leipzig 1954², S. 266; SAHRMANN S. 34.
- 63 SAHRMANN S. 35, WINTER S. 141.
- 64 gedruckt in: CTS 63 S. 211ff; KLÜBER Band 8 S. 122ff; NEUMANN II S. 480ff Nr. 237; KLETKE S. 263ff Nr. 20; BITTNER S. 98 Nr. 1616.
- 65 HARTNER S. 47f; SAHRMANN S. 35 ist der Meinung, daß diese Klausel keine Hinterlist Österreichs darstellte, sondern wirklich so gemeint sei, wie sie da steht also daß Österreich versuchen wollte möglichst viel für Bayern herauszuholen.
- 66 SAHRMANN S. 35; WINTER S. 141.
- 67 SAHRMANN S. 35.
- 68 BECKER S. 14; DOTZAUER, Winfried: Der historische Raum des Bundeslandes Rheinland-Pfalz von 1500-1815. Die fürstliche Politik für Reich und Land, ihre Krisen und Zusammenbrüche, Frankfurt am Main 1993, S. 416; RÖDEL, Volker: Die Zwischenverwaltungen in den Jahren 1814 bis 1816, in: ALTER S. 1509.
- 69 RÖDEL S. 1510.
- 70 wobei Frankfurt die Vorrechte für die Freiheit des Handels vorbehalten bleiben sollten.
- 71 SAHRMANN S. 35f.
- 72 SAHRMANN S. 38; WINTER S. 142.
- 73 Übergabevertrag gedruckt in: NEUMANN II S. 485ff Nr. 239.
- 74 SAHRMANN S. 40.
- 75 ARETIN S. 5.
- 76 SAHRMANN S. 40.
- 77 KLEMMER, Lieselotte: Aloys von Rechberg als Bayerischer Politiker (1766-1849), München 1975, S. 42.
- 78 SAHRMANN S. 40; WINTER S. 154f.
- 79 Anders als SAHRMANN S. 40f und HARTNER S. 54f und S. 95 hält ARETIN S. 4 an der Meinung fest, Wrede habe den bayerischen Interessen durch fortlaufende faux pas und undiplomatisches Auftreten massiv geschadet Diese Kritik steht allerdings in krassem Gegensatz zu Wrede vorherigen Verhandlungserfolgen und wurde unkritisch aus den Denkwürdigkeiten Monteglas' übernommen, in denen dieser Wrede als den maßgeblich Schuldigen an seinem, Monteglas', Sturz 1817 als besonders unfähigen Politiker diskreditieren wollte (KLEMMER S. 44 Anmerkung 6).
- 80 SAHRMANN S. 41.
- 81 gedruckt in: MÜLLER S. 158 im Auszug.
- 82 SAHRMANN S. 42; WINTER S. 219.
- 83 SAHRMANN S. 43; Für explizite Gebietsangaben siehe SAHRMANN S. 43f.
- 84 KEIL, Walter: Die Beeinflussung des Wiener Kongresses durch Bayern unter dem Ministerium Monteglas, Erlangen 1950, S. 57f.
- 85 WINTER S 215f; KEIL S. 55f.
- 86 KEIL S. 57.
- 87 SAHRMANN S. 44.
- 88 SAHRMANN S. 44.
- 89 BOURGOING, Freiherr von: Vom Wiener Kongress. Zeit- und Sittenbilder, Brünn 1943, S. 32.
- 90 WINTER S. 220.
- 91 SAHRMANN S. 45; Wrede forderte vergeblich, daß die simmerischen, sponheimischen und birkenfeldischen Gebiete Bacherach und Kaub an Bayern und nicht an Preußen fallen sollten.
- 92 SAHRMANN S. 45; HARTNER S. BSf.
- 93 SAHRMANN S. 46, HARTNER S. 86.
- 94 zusammen 290000 Seelen.
- 95 insgesamt ca. 307000 direkte und 240000 mediatisierte Untertanen.
- 96 Dessen Grenzen längs des Speyerbaches, durch Neustadt und Frankenstein bis zu dessen Quelle und von da ab durch eine Linie bis zur Quelle der Pfrimm und diese entlang bis zu deren Einmündung in den Rhein bei Worms verliefen.
- 97 mit 100000 Einwohnern.
- 98 SAHRMANN S. 46f.
- 99 SAHRMANN S. 47.
- 100 SAHRMANN S. 48; WINTER S. 225f.
- 101 SAHRMANN S. 48.
- 102 SAHRMANN S. 48f; WINTER S. 226; DOTZAUER S. 419; KEIL S. 70ff.
- 103 SAHRMANN S. 49.
- 104 SAHRMANN S. 50.
- 105 SAHRMANN S. 50; WINTER S. 228; KEIL S. 73f; gedruckt in: KLÜBER Band 8 S. 122ff; NEUMANN II S. 545ff Nr. 261; KLETKE S. 274ff Nr. 22; BITTNER S. 108 Nr. 1662.
- 106 WINTER S. 229.
- 107 SAHRMANN S. 51f; WINTER S. 230.
- 108 KLÜBER Band 6 S. 12ff (Article 51, Article 52 auf S. 55); CTS 64 S. 453ff; NEUMANN: Recueil S. 673ff Nr. 285.
- 109 SAHRMANN S. 52.
- 110 GRIEWANK S. 269; KEIL S. 75f.
- 111 BITTNER S. 121 Nr. 1708.
- 112 SAHRMANN S. 85.
- 113 gedruckt in: NEUMANN III S. 23f Nr. 291; BITTNER S. 121 Nr. 1710.
- 114 HARTNER S. 97.
- 115 KEIL S. 76.
- 116 GRIEWANK K S. 269.
- 117 GRIEWANK S. 270; HARTNER S. 84.
- 118 KEIL S. 77.
- 119 KLÜBER Band 6 S. 595, SAHRMANN S. 53f, KLEMMER S. 81.
- 120 SAHRMANN S. 54.
- 121 SAHRMANN S. 54; BECKER S. 43; Genaueres zur gemeinsamen Verwaltung siehe SAHRMANN S. 55f.
- 122 SAHRMANN S. 56.
- 123 SAHRMANN S. 57; WINTER S. 245.
- 124 SAHRMANN S. 57.
- 125 Bestehend aus den Kreisen Birkenfeld und Ottweiler mit den Kantonen Ottweiler, St. Wendel. Lebach, Tholey, Wadern, Merzig und Saarburg.(DOTZAUER S. 421).
- 126 SAHRMANN S. 60; WINTER S. 246.
- 127 WEIS S. 5f.

- 128 SAHRMANN S. 61.
 129 SAHRMANN S. 61.
 130 in dieser vor allem der österreichische Finanzminister Graf Philipp von Stadion.
 131 WEIS S. 5f.
 132 SAHRMANN S. 62ff.
 133 SAHRMANN S. 64.
 134 SAHRMANN S. 62.
 135 SAHRMANN S. 62ff.
 136 SAHRMANN S. 65.
 137 WINTER S.248.
 138 SAHRMANN S 66; Protokoll gedruckt in NEUMANN III S. 50ff Nr. 302; BITTNER S 131 Nr. 1752.
 139 d. h. um Rheinhessen und einen größeren Bezirk zwischen Nahe und Glan verkleinert, dafür aber um das zur Bundesfestung erklärte Landau mit dem Distrikt zwischen Lauter und Queich erweitert. Dieser Zuwachs wog das Gebiet, das aus der gemischten Verwaltung im Saar-departement an Preußen übergang, bei weitem nicht auf.
 140 SAHRMANN S 66f; HARTNER S. 106, WINTER S. 249.
 141 d. h. im Donnersberg Departement die Bezirke von Zweibrücken. Kaiserslautern und Speyer (mit Ausnahme der Kantone Worms und Pfeddersheim) sowie den Kanton Kirchheimbolanden, im Saar-Departement die Kantone Bergzabern, Langenkandel und Kusel und im Niederrhein-Departement den Kanton Landau mit Gebieten am linken Lauterufer (HARTNER S. 107).
 142 die Ämter Hammelburg, Bruckenau, sowie Teile von Biberstein und des Amtes Weiler (HARTNER S. 107).
 143 die Ämter Alzenau, Miltenberg, Amorbach und Heuberg (HARTNER S. 107).
 144 SAHRMANN S. 67.
 145 SAHRMANN S. 67.
 146 SAHRMANN S. 67f; HARTNER S. 108.
 147 CTS 65 S. 251ff; NEUMANN III S. 67ff Nr. 306; KLETKE S. 298ff Nr. 26; BITTNER S. 133 Nr. 1760.
 148 SAHRMANN S. 6 und S. 68.
 149 SAHRMANN S. 68.
 150 HARTNER S. 109ff; SAHRMANN S. 69 legt den Termin des Eintreffens auf den 14. Dezember. Hruby bestand auf Monteglas, um Wrede von den Verhandlungen auszuschießen. (Winter S. 251).
 151 SAHRMANN S. 69.
 152 HARTNER S. 113ff; SAHRMANN S. 70f.
 153 SAHRMANN S. 71.
 154 SAHRMANN S. 71f; WINTER S. 252.
 155 SAHRMANN S. 72f; WEIS S. 6.
 156 SAHRMANN S. 72.
 157 SAHRMANN S. 73.
 158 SAHRMANN S. 73f; WINTER S. 253; HARTNER S. 119.
 159 zum genauen Verhandlungsverlauf siehe SAHRMANN S. 75ff.
 160 SAHRMANN S. 76f.
 161 SAHRMANN S. 77; HARTNER S. 120.
 162 und noch bis 1918 jährlich von Osterreich an Bayern bezahlt (WEISS S. 6).
 163 den Bayern nie erhielt.
 164 SAHRMANN S. 78.
 165 Da Bayern sich im Münchner Vertrag dem Diktat der großen Mächte unterordnen mußte, wollten weder Monteglas noch Rechberg ihren Namen darunter setzen. Der bayerische König vermittelte, so daß schließlich beide gemeinsam unterzeichneten (KLEMMER S. 83).
 166 SAHRMANN S. 79f; gedruckt in: CTS 65 S. 491ff; NEUMANN III S. 127 Nr. 313; KLETKE S. 310ff Nr. 27; BITTNER S. 140 Nr. 1790.
 167 SAHRMANN S. 80 Anmerkung 1.
 168 als Bundesfestung gemäß der Bestimmung vom 3. November 1815.
 169 DOTZAUER S. 420.
 170 SAHRMANN S. 80 Anmerkung 1.
 171 SPINDLER: Handbuch S. 61f; VOLZ, Günther: Der bayerische Rheinkreis um 1830, in: ALTER S. 1679.
 172 SAHRMANN S. 81.
 173 SAHRMANN S. 79.
 174 SAHRMANN S. 83.
 175 gedruckt in: BITTNER S. 140 Nr. 1791.
 176 SAHRMANN S. 83.
 177 SAHRMANN S. 63.
 178 SAHRMANN S. 83; Am 15. Juli 1816 erhielt Ludwig das spätere Rheinhessen unter Einschluß von Mainz, beiderseits des Rheines durch einen Staatsvertrag zwischen Österreich, Preußen und Hessen-Darmstadt im Tausch gegen das Preußen zuge dachte Herzogtum Westfalen. (RÖDEL, Volker: Die territoriale Ordnung nach dem Ende des französischen Kaiserreiches, in: ALTER S. 151ff).
 179 SAHRMANN S. 84; DOTZAUER S. 421.
 180 SAHRMANN S. 86.
 181 SAHRMANN S. 86.
 182 SAHRMANN S. 87.
 183 zu dem Bayern keinen Vertreter sandte.
 184 SAHRMANN S. 90 und S. 93.
 185 SAHRMANN S. 90; HARTNER S. 188f
 186 SAHRMANN S. 90.
 187 KLEMMER S. 109.
 188 SAHRMANN S. 91.
 189 SAHRMANN S. 91.
 190 SAHRMANN S. 92.
 191 SAHRMANN S. 92.
 192 SAHRMANN S. 90 Anmerkung 2.
 193 SAHRMANN S. 92.
 194 gedruckt in: CTS 70 S. 247ff; NEUMANN III S. 488ff Nr. 368; KLETKE S. 351ff Nr. 35; BITTNER S. 194 Nr. 2089.
 195 SAHRMANN S. 93.
 196 SAHRMANN S. 93; HARTNER S. 200f.
 197 SAHRMANN S. 93.
 198 SAHRMANN S. 93.
 199 SAHRMANN S. 93f.
 200 SAHRMANN S. 94.
 201 mit der noch in der Pariser Konvention vom 3. Juni 1814 nachzulesenden Zusage als Entschädigung für Bayern möglichst viel herauszuschlagen.
 202 falls Bayern das Pariser Protokoll nicht akzeptiere.
 203 SAHRMANN S. 44f.
 204 WINTER S. 221.
 205 WEIS S. 5.
 206 SPINDLER: Pfalz S. 7: Genaueres zu der Verwaltung in der Pfalz bei VOLZ, in: ALTER S. 1680ff
 207 SPINDLER: Pfalz S. 7.
 208 SPINDLER: Pfalz S. 7.

Martin Mattheis
 Adolf-von-Nassau-Straße 4
 67307 Göllheim